



VerfahrensDoku24.de

Wir erstellen eine individuelle

Verfahrensdokumentation für Ihr Unternehmen

– Schnell, sicher und professionell

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Die Verfahrensdokumentation</b>	
Was das ist und wer dies benötigt.....	4
Warum eine Dokumentation benötigt wird.....	6
Umsetzung.....	6
Über die GoBD.....	7
<b>Staatliche Förderung</b>	
Über die Förderung.....	10
Förderpotenzialeinschätzung.....	11
Höhe der Förderung.....	12
<b>Kontakt.....</b>	<b>13</b>

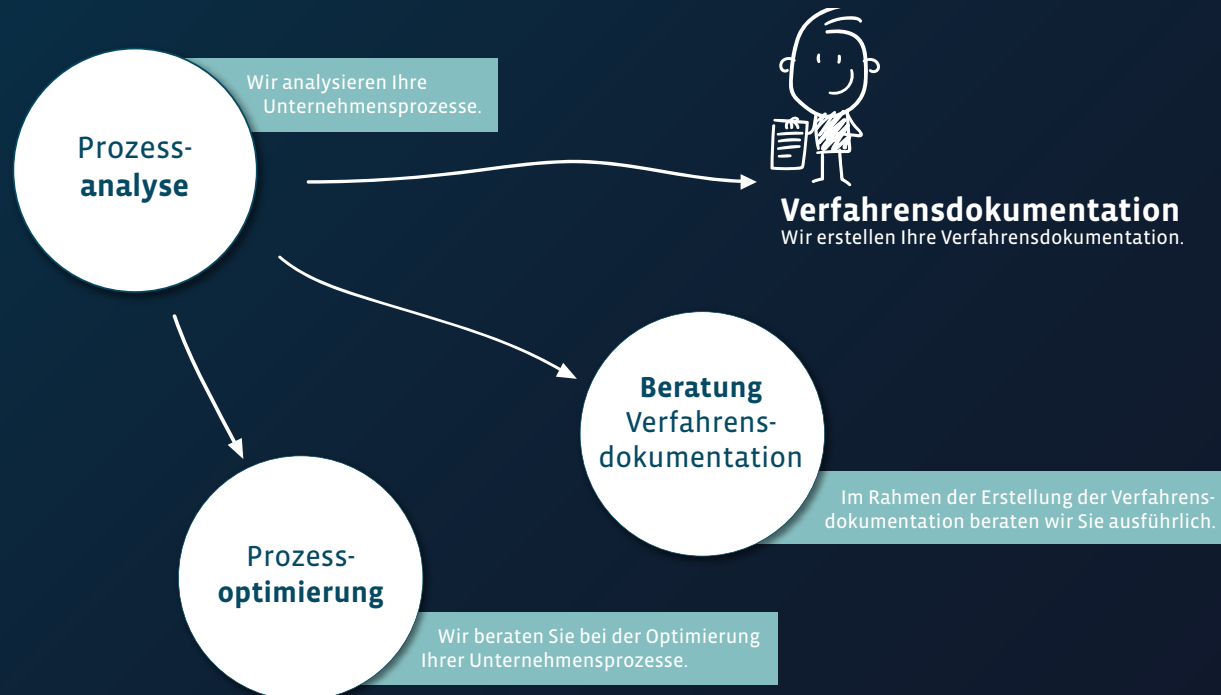


# Ihr Unternehmen benötigt eine Verfahrensdokumentation?

Die Ausarbeitung einer Verfahrensdokumentation stellt eine zeitraubende und komplexe Aufgabe dar und erfordert Fachkenntnis und Erfahrung.

Profitieren Sie daher von unserem Service. Wir unterstützen Sie bei der Erstellung der

Verfahrensdokumentation für Ihr Unternehmen. Gemeinsam werden wir die Prozesse in Ihrem Unternehmen betrachten und analysieren, woraufhin wir die Verfahrensdokumentation erstellen. Mit unserer Hilfe erhalten Sie schnell, sicher und professionell Ihre Verfahrensdokumentation.



## Profitieren Sie von unserem Service.

Die Erstellung einer Verfahrensdokumentation erfordert Fachkenntnis und Erfahrung. Wir bieten Ihnen:

- ➔ Umfangreiche Beratung
- ➔ Fachkundige Unterstützung bei der Erstellung
- ➔ Sicherheit bei der Betriebsprüfung
- ➔ Prozessoptimierungsberatung
- ➔ Aufzeigen von Potentialen
- ➔ Keine Hinzuschätzungen bei Betriebsprüfungen für diesen Bereich

# Was ist eine Verfahrensdokumentation?

Eine Verfahrensdokumentation ist eine Dokumentation, in der alle relevanten IT-Prozesse, die mit der Buchhaltung zusammenhängen, in schriftlicher Form dargestellt werden.

Alle Vorgehensweisen, Systeme und Programme in Bezug auf Ihre buchhalterischen Prozesse müssen im Einzelnen dargestellt werden. Sie sollte formal aufbereitet sein mit Übersichten, Grafiken und auch einem Inhaltsverzeichnis. Eine Aneinanderreihung von Informationen ohne weitere Details und Struktur erfüllt die Anforderungen an eine Verfahrensdokumentation nicht.



## Wer benötigt eine Verfahrensdokumentation?

Alle steuerpflichtigen Unternehmen, die Bilanzen oder Einnahmeüberschussrechnungen erstellen müssen und Prozesse EDV-gestützt abbilden. Also jeder, der verpflichtet ist, sich an die GoBD zu halten.

# Warum wird eine Verfahrensdokumentation benötigt?

Vor allem aufgrund der Einhaltung der GoBD wird eine Verfahrensdokumentation benötigt. Schon im Jahr 2014 hat die Finanzverwaltung Regelungen für die elektronische Buchführung und die Belegerfassung erlassen und das in Form der „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“, kurz GoBD.

## Die Regelungen betreffen drei Hauptbereiche:

- Aufbewahrungspflichten für elektronische Unterlagen
- Führung elektronischer Bücher und
- Verantwortlichkeiten für die vorgenannten Bereiche.

Die GoBD fordert zwei zentralen Punkte: Die Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit der Buchungen in der Buchhaltung. Aus diesem Grund ist eine Verfahrensdokumentation auf jeden Fall nötig.

Ein sachverständiger Dritter ist durch die Verfahrensdokumentation in der Lage sich, innerhalb einer adäquaten Zeit, einen Überblick über die Unternehmensstrukturen und -prozesse zu verschaffen.

## Welche Systeme und Bereiche müssen beschrieben werden?

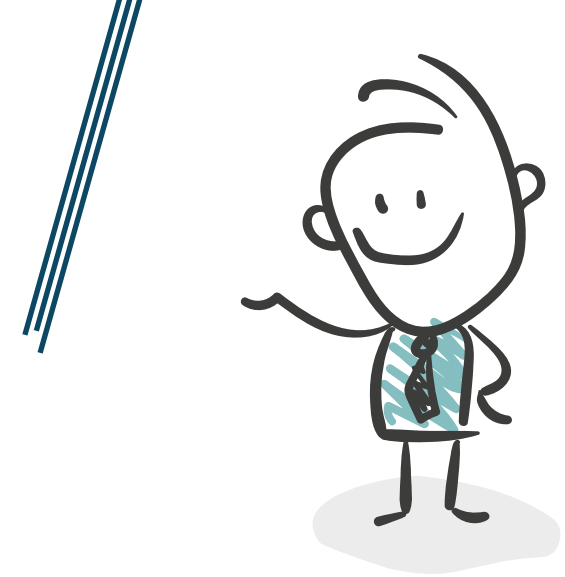
- Finanzbuchhaltung
- Lohnbuchhaltung
- Zeiterfassung
- Kassensysteme
- Warenwirtschaftssysteme
- Rechnungserstellungsprogramme
- ERP-Systeme
- Zahlungssysteme und Bereiche
- Umgang bzw. Ablage von Papierbelegen
- Umgang bzw. Ablage von gescannten Belegen
- E-Mail-Programme
- Archive
- Schnittstellen zwischen den Systemen



# Wie wir bei der Erstellung vorgehen

Eine Verfahrensdokumentation wird immer individuell erstellt, entsprechend Ihrer Unternehmensstrukturen und -prozesse. Die Erstellung benötigt Fachwissen, Prozessverständnis, das Kennen von Rahmenbedingungen und Erfahrung.

Wenn wir Sie bei der Erstellung Ihrer Verfahrensdokumentation unterstützen sollen, werden wir so, wie unten dargestellt, vorgehen. Individuelle Anpassungen im Ablauf in Bezug auf Ihr Unternehmen oder Ihre Wünsche und Vorstellungen können sehr gerne berücksichtigt werden.



## 1. Telefonat

Im ersten Telefonat können offene Fragen beantwortet werden und das weitere Vorgehen wird besprochen. Wir stellen einige Fragen, um die wichtigsten Daten zu Ihrem Unternehmen, in Bezug auf die Verfahrensdokumentation, zusammenzutragen.

## 2. Individuelles Angebot

Wir senden Ihnen ein individuelles Angebot zur Erstellung der Verfahrensdokumentation zu.

## 3. Persönlicher Termin vor Ort

Gemeinsam erfassen wir die ersten Informationen, die als Grundlage für die Erstellung der Verfahrensdokumentation dienen. Während des persönlichen Gesprächs erhalten Sie je nach Bedarf umfangreiche Tipps und Informationen zum Thema Verfahrensdokumentation und zur Gestaltung Ihrer Prozesse, bzw. zur Prozessoptimierung.

## 4. Detailfragen klären

Nach unserem persönlichen Gespräch bringen wir die gesammelten Informationen in die Form einer Verfahrensdokumentation. Parallel dazu stellen wir gegebenenfalls noch detailliertere Fragen zu Ihren Prozessen und lassen diese Ergebnisse mit in die Verfahrensdokumentation einfließen.

## 5. Fertig

Nachdem die Verfahrensdokumentation durch uns vollständig erstellt wurde, erhalten Sie ein Muster von uns zugesendet. Sie haben nun 14 Tage Zeit, um Ihre Zustimmung zu geben. Wenn Sie mit der Verfahrensdokumentation zufrieden sind, werden wir Ihnen diese final zur Verfügung stellen. Sie wird versioniert und das Erstellungsprojekt für die Verfahrensdokumentation ist abgeschlossen.

## 6. Pflegevertrag (optional)

In den folgenden Jahren können wir Ihre Verfahrensdokumentation mit geringem Kostenaufwand nach Bedarf aktualisieren. So sind Sie für die jede Betriebsprüfung vorbereitet.

# Was Sie über die GoBD wissen sollten

Seit 2014 gilt für die obersten Finanzbehörden der Länder die Anwendung dieser Grundsätze. Betriebsprüfer sind somit im Rahmen einer Betriebsprüfung dazu verpflichtet zu überprüfen, ob diese Grundsätze eingehalten werden.

Ein wichtiger Punkt der GoBD ist der Punkt 3.1 – der Grundsatz der Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit (§145 Absatz 1 AO, §238 Absatz 1 Satz 2 und Satz 3 HGB). Der darin beschriebene Absatz 3 fasst übergeordnet die Anforderungen an eine Buchführung zusammen:

„Die Buchführung muss so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage des Unternehmens vermitteln kann. Die Geschäftsvorfälle müssen sich in der Entstehung und Abwicklung lückenlos verfolgen lassen (progressive und retrograde Prüfbarkeit).“

## Die Verfahrensdokumentation muss für jedes Unternehmen individuell erstellt werden.

Das ist abhängig von den genutzten Prozessen, den eingesetzten DV-Systemen, der Komplexität der Geschäftstätigkeit und der Organisationsstruktur des Unternehmens. Lediglich die Rahmenbedingungen, die für eine Verfahrensdokumentation gelten, sind vorgeschrieben.



## Rahmenbedingungen

- Vollständig & lückenlos
- Für Dritte nachvollziehbar & in angemessener Zeit nachprüfbar
- Jeder Zeit griffbereit
- Laufend aktualisiert & historisch nachvollziehbar
- Fristgemäß aufzubewahren

## Um den Vorgaben der Betriebsprüfer gerecht zu werden, wird in der Verfahrensdokumentation die gesamte Prozesskette beschrieben.

Wer nun seine internen Prozesse in Bezug auf die Buchhaltung genauer betrachtet, bemerkt, dass viele sehr komplex sind und ohne eine solche Verfahrensdokumentation, die detailliert dokumentiert was, wann, mit welchen Daten, durch wen, in welchem System passiert, eine genaue Nachvollziehbarkeit nicht nur für den Betriebsprüfer, sondern auch für das Unternehmen selbst, nur sehr schwer möglich ist.

Eine Verfahrensdokumentation bietet die Möglichkeit eigene Abläufe genauer zu beleuchten und festzustellen, wie gut, effizient und sinnvoll diese sind. Wenn Sie das wissen, können Sie Ihre Prozesse stetig verbessern. Die Erstellung einer Verfahrensdokumentation wird also dringend empfohlen.

Die Nachprüfbarkeit der Bücher und sonst erforderlichen Aufzeichnungen erfordert eine aussagekräftige und vollständige Verfahrensdokumentation (siehe unter 10.1), [...]“

*GoBD Punkt 3.1 Absatz 5*





## Welche Prozesse und Systeme sind betroffen?

- ➔ Finanzbuchhaltung
- ➔ Sämtliche vorgelagerte Prozesse und Systeme
- ➔ Sämtliche nachgelagerte Prozesse und Systeme

Um im Falle einer Betriebsprüfung möglichst nicht auf Ungereimtheiten zu stoßen, ist eine Verfahrensdokumentation von großem Vorteil. Betriebsprüfer erwarten bereits jetzt eine Verfahrensdokumentation, um Ihre Prozesse und Vorgehensweisen zu verstehen.

## Was sind vor- oder nachgelagerte Prozesse und Systeme?

Zu den vor- und nachgelagerten Prozesse zählen beispielweise

- ➔ Warenwirtschaftssysteme
- ➔ Kassensysteme
- ➔ E-Commerce-Lösungen
- ➔ Dokumentenmanagement

Diese Prozesse müssen nachvollziehbar sein und das progressiv und retrograd. Progressiv bedeutet dabei vom (E-)Beleg zur (E-)Bilanz und retrograd von der (E-)Bilanz zum (E-)Beleg.

Aber nicht nur aufgrund von GoBD ist es unverzichtbar eine Verfahrensdokumentation zu erstellen, auch um selbst ausreichend Überblick über die Vorgehensweisen und Prozessabläufe im eigenen Unternehmen zu haben und um möglichst effizient zu arbeiten. Eine Verfahrensdokumentation bedarf zwar zuerst einiger Arbeit und auch Kosten, allerdings ist der daraus entstehende Mehrwert unverzichtbar.

# Jetzt staatliche Förderung sichern

Wir sind ein von der BAFA-autorisiertes Beratungsunternehmen, was für Sie die Möglichkeit finanzieller, staatlicher Förderung für unsere Beratungsleistung mit sich bringt.

Dabei können bis zu 80 % der Kosten, die im Rahmen der Erstellung der Verfahrensdokumentation anfallen, durch die BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) bezuschusst werden. Sichern Sie sich Ihre Fördergelder!

Wie genau die Bezuschussung im Rahmen der Verfahrensdokumentation in Ihrem Fall aussehen kann, erfahren Sie in einem unverbindlichen Infogespräch mit uns.

## Wer wird gefördert?

Gefördert werden kleine und mittelständische Unternehmen (KMU). In Verbindung mit der Erstellung der Verfahrensdokumentation steht die Beratungsleistung durch uns, welche bis zu 80 % staatlich bezuschusst werden kann.

Gerne erhalten Sie von uns eine [kostenlose Einschätzung](#) über das Förderpotential Ihres Unternehmens.

### Die Förderung richtet sich an kleine und mittelständische Unternehmen

- Junge Unternehmen (bis zwei Jahre nach Gründung)
- Bestandsunternehmen (ab dem dritten Jahr nach Gründung)
- Unternehmen in Schwierigkeiten (unabhängig vom Unternehmensalter)

### Voraussetzungen, die für einen Förderantrag erfüllt werden müssen

- Gefordert werden kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige der Freien Berufe.
- Unternehmen müssen einen Sitz und Geschäftsbetrieb oder eine Zweigniederlassung in der Bundesrepublik Deutschland haben.
- Das Unternehmen muss weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen.
- Einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 43 Millionen Euro.

Das Förderprogramm richtet sich an Unternehmen, die bereits gegründet sind. Beratungen vor einer Gründung, können im Rahmen dieses Projekts nicht bezuschusst werden. Genauere Informationen zur Definition von KMU finden Sie [hier](#).

## Unser Service für Sie

✓ Kostenlose Einschätzung des Förderpotentials für Ihr Unternehmen.

✓ Antragsstellung bei der BAFA.

✓ Begleitung bis zur vollständigen Auszahlung der Förderung.

✓ Wir führen die Beratung durch und erstellen Ihre Verfahrensdokumentation.

Verfahrens Doku24 .de

BAFA-autorisiertes  
Beratungsunternehmen

# Unsere Förderpotentialeinschätzung

Wir führen gerne eine kostenfreie Einschätzung durch, wie viel Förderpotential Ihr Unternehmen hat.

Wenn Sie bereits ein unverbindliches Angebot für die Erstellung einer Verfahrensdokumentation bei uns angefordert haben, können wir neben der Einschätzung, ob eine Förderung der BAFA möglich ist, auch über die Höhe des zu erwartenden Zuschusses eine Einschätzung abgeben.

Um eine Einschätzung durchführen zu können, wie viel Fördermittel Sie voraussichtlich über die BAFA-Förderung erhalten werden, benötigen wir einige Angaben von Ihnen, über Ihr Unternehmen.

Auf Basis dieser Informationen, haben wir die Möglichkeit einzuschätzen, ob Sie für eine Förderung in Frage kommen. Die Höhe der Förderung ist dann vom jeweiligen Fördersatz des Bundeslandes, deren Bemessungsgrundlage und dem Rechnungsbetrag über unsere Beratungsleistung bzw. die Erstellung der Verfahrensdokumentation abhängig.

Da nicht jedes Unternehmen für eine staatliche Förderung in dieser Form geeignet ist, ist eine Einschätzung durch uns vorab sehr sinnvoll.



## Benötigte Unternehmensinformationen für eine Einschätzung



### Standort des Unternehmens

Bei mehreren Betriebsstätten, bitte zusätzlich die Adresse der Betriebsstätte angeben, in der nachher die Beratung stattfindet bzw. für die die Verfahrensdokumentation erstellt werden soll.



### Rechtsform



### Branche bzw. Arbeitsgebiet



### Gründungsdatum

Bei gewerblichen Tätigkeiten - Tag der Gewerbeanmeldung bzw. der Eintragung ins Handelsregister. Bei Freiberuflern - Anmeldung beim Finanzamt.



### Mitarbeiteranzahl

Zusammen mit Partnerunternehmen oder verbundenen Unternehmen.



### Jahresumsatz oder Bilanzsumme

Zusammen mit Partnerunternehmen oder verbundenen Unternehmen.



### Summe bisheriger De-minimis-Beihilfen

Der letzten 2 Jahre + aktuelles Kalenderjahr.

# Die Höhe der möglichen BAFA-Förderung

Die Höhe der möglichen Förderung für kleine und mittelständische Unternehmen, richtet sich nach den maximal förderfähigen Beratungskosten (Bemessungsgrundlage), dem Standort und dem Alter des Unternehmens.

Wie hoch die BAFA-Förderung voraussichtlich für Ihr Unternehmen ist, können Sie den folgenden Tabellen entnehmen. Im Bezug auf Ihr individuelles Angebot geben wir Ihnen vorab eine Förderpotentialeinschätzung.



## Junge Unternehmen

nicht länger als 2 Jahre am Markt

**Bemessungsgrundlage** 4.000 €

### Neue Bundesländer<sup>1</sup>

Fördersatz 80% 3.200 € max. Zuschuss

### Alte Bundesländer<sup>2</sup>

Fördersatz 50% 2.000 € max. Zuschuss

### Region Lüneburg

Fördersatz 60% 2.400 € max. Zuschuss

### Berlin und Region Leipzig

Fördersatz 50% 2.000 € max. Zuschuss

## Bestandsunternehmen

ab dem dritten Jahr nach Gründung

**Bemessungsgrundlage** 3.000 €

### Neue Bundesländer<sup>1</sup>

Fördersatz 80% 2.400 € max. Zuschuss

### Alte Bundesländer<sup>2</sup>

Fördersatz 50% 1.500 € max. Zuschuss

### Region Lüneburg

Fördersatz 60% 1.800 € max. Zuschuss

### Berlin und Region Leipzig

Fördersatz 50% 1.500 € max. Zuschuss

Höherer Fördersatz für Unternehmen in Schwierigkeiten.

<sup>1</sup> Ohne Berlin und ohne Region Leipzig.

<sup>2</sup> Ohne Region Lüneburg. Mit Berlin und Region Leipzig.

# Kontakt

Sie haben Fragen zur Erstellung einer Verfahrensdokumentation? Wir sind für Sie da! Gerne erstellen wir für Ihren Mandaten ein unverbindliches Angebot. Kommen Sie gerne auf uns zu!

**TELEFON** 07181 / 49 21 961

**E-MAIL** [info@verfahrensdoku24.de](mailto:info@verfahrensdoku24.de)

**WEB** [www.verfahrensdoku24.de](http://www.verfahrensdoku24.de)

**Verfahrens** **Doku24** .de

Mit langjähriger Erfahrung unterstützen wir Unternehmen bei der Optimierung ihrer Prozesse in den Bereichen Auftragsbearbeitung, Dokumentenverwaltung und Buchhaltung.

Wir sind Vorreiter im Bereich der Verfahrensdokumentation und erstellen diese für Unternehmen in ganz Deutschland.



Verfahrensdoku24.de ist eine Dienstleistung der Easyway IT GmbH

Hasenmüllerweg 12 | 73614 Schorndorf  
[www.easyway-it.de](http://www.easyway-it.de)